

Gemeinde Westertimke

BEKANNTMACHUNG über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Kamp"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 die Aufstellung der o.g. Bebauungsplanänderung und -erweiterung beschlossen. In Westertimke ist die Änderung des o.g. Bebauungsplanes einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Die Gemeinde Westertimke beabsichtigt, mit der Bebauungsplanänderung den vorhandenen Anlagenstandort zu entwickeln. Die Betreiber verfolgen das Ziel, den Produktionsstandort zukunftssicher und nachhaltig auszurichten und zu betreiben. Insgesamt soll der Einsatz des am Standort erzeugenden Biogases optimiert und weitere Energieträger in Verbindung mit der Biogasanlage ergänzt werden. Das Planänderungsgebiet befindet sich südöstlich der Landesstraße L 133 zwischen Westertimke und Kirchtimke und ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen

Der Vorentwurf der o.g. Bebauungsplanänderung ist in der Zeit vom

29.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024

auf der Internetseite der Samtgemeinde Tarmstedt

(auf: <https://www.tarmstedt.de/index.php/bauleitplanverfahren.html>) einsehbar und abrufbar und liegt gleichzeitig im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Bauamt, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Samtgemeinde Tarmstedt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Westertimke, den 22.07.2024

gez.

.....
Gemeinde Westertimke
Der Bürgermeister

Ausgehängt am: 23.07.2024

Abgenommen am: